



Patienteninformation zum Hautkrebs-Vorsorgeverfahren

Ergänzendes Hautkrebs-Vorsorgeverfahren – was ist das?

Versicherte ab 35 Jahren können alle zwei Jahre eine Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs in Anspruch nehmen. Ergänzend dazu bietet Ihnen die Bosch BKK eine besondere Versorgung an: Sie können bereits vor Vollendung des 35. Lebensjahres ein Hautkrebs-Screening durchführen lassen. Dafür haben wir mit ausgewählten Ärzten, die besondere Qualifikationen vorweisen, einen speziellen Vertrag geschlossen. Sie stellen die notwendigen Behandlungen schnell und nach anerkannten wissenschaftlichen Leitlinien sicher. Damit wir sicher sein können, dass Ihre Behandlung diese hohen Anforderungen entspricht, binden Sie sich an die am Vertrag teilnehmenden Ärzte. Diese Arztbindung bezieht sich nur auf diese besondere Hautkrebs-Vorsorge vor Vollendung des 35. Lebensjahres.

Teilnahmeerklärung, Bindungsdauer, Widerruf und Kündigung

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie die Teilnahme am Hautkrebs-Screening. Bitte schicken Sie uns Ihre unterschriebene Teilnahmeerklärung per Fax oder Brief.

Ihre Teilnahme endet nach 24 Monaten automatisch. In dieser Zeit sind Sie an die teilnehmenden Ärzte gebunden. In bestimmten Fällen können Sie Ihre Teilnahme während dieser 24 Monate außerordentlich kündigen – zum Beispiel bei einem Wohnortwechsel, bei Schließung der Praxis oder wenn Ihr Vertrauensverhältnis zu dem Arzt gestört ist.

Außerdem können Sie Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach der Abgabe ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dies geht in Textform oder zur Niederschrift bei Ihrem BKK-Kundenberater.

Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten (Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung)

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Durchführung des Vertrags zur Hautkrebsvorsorge

Bosch BKK
Kruppstr. 19
70469 Stuttgart
Tel. 0711 811-21336
E-Mail: Besondere.Versorgung@Bosch-BKK.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bosch BKK
Datenschutzbeauftragter
Kruppstr. 19
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@Bosch-BKK.de

Welche Daten werden im Rahmen des Vertrags der Bosch BKK zur Hautkrebsvorsorge verarbeitet?

Allgemeine Daten:

- die Krankenkasse, einschließlich eines Kennzeichens für die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Bezirk der Versicherte seinen Wohnsitz hat,
- Familiennamen und Vornamen des Versicherten,
- Geburtsdatum des Versicherten,
- Geschlecht des Versicherten,
- Anschrift des Versicherten,
- Krankenversicherungsnummer des Versicherten,
- Versichertenstatus,
- Versichertennummer,
- Zuzahlungsstatus des Versicherten,
- bei befristeter Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte das Datum des Fristablaufs,
- Tag der Leistungsanspruchnahme, ggf. Uhrzeit hierzu

Leistungs- und Gesundheitsdaten:

- Erbrachte ärztliche Leistungen bzw. Leistungsziffern und ihr Wert



- Diagnosen und Prozeduren gemäß den Vorgaben des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information
- Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals

Zur Abrechnung der Leistung überträgt der Arzt diese Daten an die Kassenärztliche Vereinigung. Diese übergibt sie anschließend über die beauftragte IT-/Abrechnungsstelle an die Bosch BKK (Rechtsgrundlage: § 295a Abs. 1 SGB V). Gemäß dieser Vorschrift erfolgt die Datenübermittlung nur, wenn der Versicherte bei der Teilnahme am Vertrag der Bosch BKK zur Hautkrebsvorsorge in diese Übermittlung eingewilligt hat. Eine solche Übermittlung ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Vertrag.

Für welchen Zweck werden die zuvor genannten Daten verarbeitet?

Der behandelnde Arzt verarbeitet die genannten Daten ausschließlich zur Behandlung des Versicherten. Dazu gehört auch die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen. Die Kassenärztliche Vereinigung verarbeitet die Daten ausschließlich zur Abrechnung der vertraglichen Leistungen mit dem behandelnden Arzt und der Bosch BKK. Die Bosch BKK und deren beauftragte IT-/Abrechnungsstelle verarbeiten die Daten zur Durchführung und Abrechnung Hautkrebs-Vorsorgeverfahrens. Dazu zählen auch Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die maschinell gespeicherten Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. mit § 84 SGB X) gelöscht

- wenn Sie Ihre Teilnahme widerrufen oder das Hautkrebs-Vorsorgeverfahren endet,
- soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden,
- spätestens jedoch 10 Jahre nach dem Ende Ihrer Teilnahme.

Bei welcher Stelle können Sie datenschutzrechtliche Beschwerden einreichen?

Datenschutzrechtliche Beschwerden können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Bosch BKK (siehe oben) einreichen oder bei:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn

Tel.: 0228/997799-0
Fax: 0228/997799-550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de